Einwohnergemeinde
Brislach

Hausordnung Turnhalle (Haus B)

Anhang 2

1. **Einrichtung**
   1.1. Turnhalle
   1.2. Garderoben und Toiletten-Anlagen

2. **Nutzungsrecht**
   2.1. Ausschliesslich Brislacher Vereine, die Schule Brislach oder für gemeindeeigene Anlässe.
   2.2. Die Schule während der Schulzeit
      2.2.1. Die Schule Brislach hat ebenfalls ein ordentliches Benutzungsgesuch einzureichen, sollte der Anlass ausserhalb der ihr zugeordneten Zeit stattfinden.
   2.3. Die Vereine für ihre ordentlichen Trainings- und Übungsstunden, anschliessend an den Schulunterricht.
   2.4. Für sportliche Anlässe wie Meisterschaftsspiele und Turniere.
      2.4.1. Hallenzeiten für Meisterschaftsspiele werden von der Gemeindeverwaltung bewilligt.
      2.4.2. Turniere sind speziell bewilligungspflichtig. Das Benutzungsgesuch ist bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
   2.5. Für die Zeit ausserhalb des Schulbetriebes erstellt die Gemeindeverwaltung in Absprache mit dem Hauswart einen Benutzungsplan.

3. **Benutzungsgesuch**
   3.1. Für eine regelmässige Benutzung der Turnhalle ist ein entsprechendes Gesuch schriftlich an die Gemeindeverwaltung zu richten.
   3.2. In der Turnhalle dürfen nachfolgende Anlässe durchgeführt werden:
      3.2.1. Schulanlässe
      3.2.2. Anlässe zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben der Gemeinde
      3.2.3. Meisterschaftsspiele/Turniere der turnenden Vereine
   3.3. Die Benutzungsordnung für die Liegenschaften der Einwohnergemeinde Brislach gibt Auskunft über das Vorgehen für ein einmaliges Benutzungsgesuch.

4. **Benutzungszeiten** (in Ergänzung zur Benutzungsordnung)
   4.1. Wochentags ab Schulanfang bis 23:00 Uhr.
      4.1.1. Während der Woche (Montag bis Freitag) ist die Sporthalle bis 17:30 Uhr für die Schule und Reinigungsarbeiten reserviert.
         4.1.1.1. Nutzer, welche innerhalb der von der Schule verwalteten Zeit die Sporthallen beanspruchen wollen, haben sich mit der Schule abzusprechen und ein von der Schule und von der zusätzlich in dieser Zeit regulär hallenbeanspruchenden Organisation abgestimmtes Gesuch einzureichen.

4.1.2. Vereinen ist die Belegung in der Regel ab 17:30 Uhr zur Verfügung.

4.2. An Samstagen und Sonntagen darf die Turnhalle bei Vorliegen einer entsprechenden Bewilligung von der Gemeindeverwaltung genutzt werden, z.B. für Zusatztrainings oder Matches.

5. Konsumationsverbot

5.1. In der Turnhalle gilt ein generelles und striktes Konsumationsverbot.

6. Nutzungsauflagen - Ausrüstung

6.1. Das Turnen ist nur mit sauberen, trockenen Turnschuhen oder barfuss gestattet.

6.1.1. Bei öffentlichen Sportanlässen (Meisterschaft oder Turnier) darf die Halle nicht mit Strassenschuhen betreten werden. Die Zuschauer müssen die Schuhe vor der Halle deponieren.

6.2. Turnschuhe mit abfärbenden Sohlen, mit Nägeln, Stiften oder Stollen sind verboten.

6.3. Die Turnschuhe dürfen frühestens in der Garderobe angezogen werden.

6.4. Es ist zu vermeiden, dass Schmutz in die Turnhalle gelangt.

7. Nutzungsauflagen – Einrichtung

7.1. Zugelassen für max. 200 Personen

7.2. Die Nutzung der Turnhalle ist nur in Anwesenheit einer Lehrperson oder eines Leiters gestattet.

7.3. Die Einrichtung und Turngeräte sind sorgfältig zu behandeln.

7.3.1. Sofern sie nicht mit Rollen versehen sind, müssen diese getragen werden.

7.3.2. Bewegliche Geräte müssen wieder an ihren angestammten Platz versorgt werden.

7.3.3. Nach Gebrauch sind diese auf ihre Vollständigkeit zu überprüfen und in sauberem Zustand geordnet zu versorgen

7.4. Sämtliche Turngeräte, welche ausschliesslich für den Innenbereich bestimmt sind, dürfen keinesfalls ins Freie genommen werden.

7.5. Auf dem Hallenboden dürfen keine Klebebänder angebracht werden. Markierungen sind nur in Absprache mit dem Hauswart erlaubt.

7.6. Die Turnhalle ist so zu nutzen, dass weder an der Immobilie noch an Einrichtungsgegenständen oder dem Mobiliar ein Schaden entsteht.

7.6.1. Hallenkugelstossen darf nur nach Anweisungen des Hauswarts durchgeführt werden.

7.6.2. Ballspiele im Garderobenbereich und im Korridor sind strengstens verboten.

7.7. Die Lautsprecher- und Verstärkeranlagen dürfen benutzt werden.

7.8. Die Duschanlagen dienen ausschliesslich zur Körperhygiene. Es ist strikte verboten, Turnschuhe, Kleider, usw. zu reinigen.

7.9. Sämtliche Bekleidungsstücke und weitere Gegenstände sind während der Nutzung in den Garderoben zu deponieren. Diese dürfen nicht in den Korridoren abgelegt werden.

8. Notausgang

8.1. Die zusätzlichen Notausgänge dürfen nicht für den Zutritt oder als Ausgang genutzt werden.

9. Verlassen der Räume

9.1. Spätestens um 23:15 Uhr müssen die Räume verlassen und abgeschlossen werden.

9.2. Die Leiter sind verantwortlich, dass die Anlagen ordnungsgemäss verlassen werden.

9.2.1. Wasser abstellen,

9.2.2. Lichter löschen,

9.2.3. Haartrockner abstellen.

10. Abnahme / Übergabe der Räumlichkeit

10.1. Die Pikett-Nummer 079 322 61 61 ist ca. 1 Stunde vor voraussichtlicher Beendigung der Reinigungsarbeiten zur Vereinbarung einer Abnahme der Räumlichkeit anzurufen.

10.2. In folgenden Zeiträumen finden keine Abnahmen statt:

- Freitag auf Samstag zwischen 22:00 - 09:00 Uhr
- Samstag auf Sonntag zwischen 22:00 - 09:00 Uhr
- Sonntag auf Montag zwischen 22:00 – 07:30 Uhr

Einverständniserklärung

Die nachfolgend unterzeichnende Person und Empfängerin / Empfänger des Schlüssels verpflichtet sich zur Einhaltung der in der „Benutzungsordnung für die Liegenschaften der Einwohnergemeinde Brislach“ gelisteten sowie in der vorliegenden „Hausordnung Turnhalle (Haus B)“ ergänzend aufgeführten Auflagen und Bedingungen zur Benutzung der Turnhalle.

Verein:

_____

Anlass:

_____

Benutzungsdatum:

_____

Schlüssel erhalten am: **Empfänger/in Schlüssel:**

Brislach, _____ _____
Unterschrift

Name, Vorname:

_____

Adresse, PLZ und Wohnort:

_____

Natel / Telefon: **E-Mail:**

_____ _____